

## Die FDK unterstützt die von den Eidgenössischen Räten beschlossene Unternehmenssteuerreform.

### Medienmitteilung

**Bern, 17. Juni 2016. Die FDK begrüsst die heute vom Parlament verabschiedete Unternehmenssteuerreform. Die Vorlage entspricht den Anliegen der FDK und honoriert ihre Kompromissbereitschaft bezüglich der zinsbereinigten Gewinnsteuer und der Teilbesteuerung von Dividenden.**

Die Unternehmenssteuerreform III (USR III) wurde aufgrund internationaler Entwicklungen notwendig, um Arbeitsplätze, Investitionen und Steuereinnahmen in der Schweiz zu erhalten. Die USR III ist für das föderale Steuersystem und den Wirtschaftsstandort Schweiz zentral. Die Unternehmen brauchen rasch Rechts- und Planungssicherheit. Zwar stellen die finanziellen Auswirkungen der USR III die Haushalte der Kantone und ihrer Gemeinden vor grosse Herausforderungen. Die Abschaffung der kantonalen Steuerstatus ist jedoch unausweichlich. Nichtstun ist keine Option und käme die Schweiz teurer zu stehen.

Die heutigen Beschlüsse des Parlaments sind ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zu einer zwar grundlegenden, aber insgesamt dennoch ausgewogenen und verschlankten Reform der Unternehmensbesteuerung.

- Der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer von 21.2 % wahrt das finanzielle Gleichgewicht zwischen Bund und Kantonen und erhöht den finanziellen Spielraum der Kantone namentlich zugunsten ihrer Gemeinden.
- Die Begrenzungen der steuerlichen Gesamtentlastung, der Entlastung in der Patentbox und der Förderung von Forschung und Entwicklung sowie die bedingte Möglichkeit für die Kantone zur Einführung einer eingeschränkten zinsbereinigten Gewinnsteuer mindern zusammen mit den Bremsen des Finanzausgleichs die finanziellen Risiken der Reform.
- Die FDK begrüsst es, dass die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital, die Einführung der *Tonnage Tax* und die Ausdehnung der Förderung von Forschung und Entwicklung auf das Ausland nicht Teil der Vorlage sind.

Es liegt nun in der Verantwortung der einzelnen Kantone, die USR III im vom Bundesrecht abgesteckten Rahmen abgestimmt auf ihre Wirtschaftsstruktur umzusetzen und dabei auch den Ausgleich mit ihren Gemeinden zu suchen.

### Kontakt:

- Regierungsrat Charles Juillard, Präsident FDK, +41 79 722 39 72
- Regierungsrätin Eva Herzog, Vizepräsidentin FDK, +41 79 790 34 79